

INFO - E 131

OFFICE
ANIMAL

Bestätigung

Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit des Praxis Management Systems ANIMALoffice gemäß §131 Bundesabgabenordnung und der Kassenrichtlinie 2012 gemäß Erlass BMF-010102/00007-IV/2/2011

Hiermit bestätigen wir die Ordnungsmäßigkeit der Software ANIMALoffice Praxis Management System gemäß Kassenrichtlinie 2012 in Verbindung mit dem §131 BAO. Die hierfür vom Gesetzgeber geforderten Ansprüche an eine Software werden erfüllt.

Die Dokumentation der Ordnungsmäßigkeit im oben genannten Sinne besteht aus den Punkten

- Verfahrensdokumentation-
- Datenprotokollierung gemäß §131 Abs. 2 und 3 BAO
- Umsetzung Registrierkassen-Sicherheitsverordnung (RKSv) ab 1.1.2017

Die Aufzeichnungen gemäß der obigen Richtlinien beginnen mit dem Start der Protokollierung im Finanzjournal (FLOG). Der Startzeitpunkt wird in der Anwendung im Menü **Finanz** unter dem Menüpunkt **Finanz Log** im Überschriftsbereich rechts oben angezeigt.

Kurzübersicht

Nachstehend eine leicht verständliche Zusammenfassung der Verfahrensdokumentation zur Veröffentlichung. Wir ersuchen um Verständnis, dass die detaillierte Beschreibung ausschließlich den ANIMALoffice-Kunden zur Vorlage bei den Finanzbehörden sowie autorisierten Personen zur Verfügung gestellt werden kann.

Erfassungen, Geschäftsfälle, Belege

Jegliche Art von Geschäftsfällen, welche auf Behandlungen von Tieren oder den Verkauf von Produkten basieren, werden im ANIMALoffice erfasst und eindeutig verschlüsselt. Es ist dabei unerheblich ob es sich um ein reines Bargeschäft handelt oder ob es sich um Leistungen handelt welche erst zu einem späteren Zeitpunkt fakturiert werden.

1. Jede Behandlung wird im Praxis Management System ANIMALoffice erfasst und erhält eine eindeutige Transaktionsnummer auf welche alle weiteren Buchungen referenziert werden.
2. Für alle Korrekturbuchungen werden entsprechende Einträge unter Angabe der Referenz-Nummer ebenfalls protokolliert.
3. Es wird in jeder Barzahlung ein Beleg erteilt, der in seinen Detailangaben der Kassenrichtlinie entspricht. Dazu wird ebenfalls eine fortlaufende Erfassungsnummer vergeben.
4. Leistungsnachweise sowie Fakturen werden entsprechend protokolliert und sind jederzeit nachzuweisen.
5. Zahlungseingänge in jedweder Form werden den entsprechenden Vorgängen zugeordnet und können mittels der jeweiligen Journale gedruckt bzw. exportiert werden.

Durch diese Beleg- bzw. Transaktionsnummern wird die Vollständigkeit der Erfassung der Geschäftsfälle gewährleistet. Die genaue Beschreibung des Ablaufs sowie der entsprechenden Buchungen wird in der Verfahrensdokumentation (Kapitel: Ablauf Behandlung) dokumentiert.

Fiskaljournal (FLOG)

Unabhängig von der Art der Bezahlung, werden ALLE Daten welche Behandlungen und deren Abrechnung betreffen in der so genannten FLOG protokolliert. Diese Logdatei ist ausschließlich für die lückenlosen Dokumentation der Geschäftsfälle implementiert und ist

für den Kunden/Benutzer nicht zugänglich, daher sind auch keine nachträglichen Manipulationen möglich.

Die FLOG wird in weiterer Folge bzw. mit In-Kraft-Treten der RKSV (Registrierkassen- Sicherheitsverordnung) um die entsprechenden Verschlüsselungen (Signaturen) erweitert.

Kontrolleinheit, Datenexport

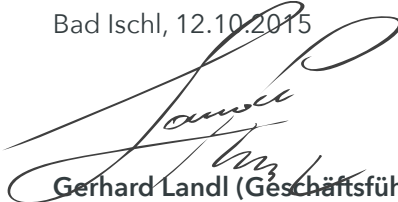
1. Die FLOG wird unmittelbar in Echtzeit geschrieben und es können ausschließlich Einträge hinzugefügt werden. Damit ist die Datensicherheit und Unveränderbarkeit der gespeicherten Inhalte gewährleistet.
2. Die FLOG ist über eine programmierte Anzeigefunktion zu jedem Zeitpunkt einsehbar und exportier-, jedoch nicht veränderbar.

Der exakte Aufbau und die Funktionsweise der FLOG wird in der Verfahrensdokumentation unter Punkt „FLOG - Logdatei Finanzbehörde“ dokumentiert.

Abschlussbemerkung

Der Benutzer kann durch diese Aufzeichnungen jederzeit den Nachweis der vollständigen Erfassung der Geschäftsfälle bzw. der Buchungen erbringen.

Bad Ischl, 12.10.2015



Gerhard Landl (Geschäftsführer)

SEG Informationstechnik GMBH

Lindaustraße 3

A - 4820 Bad Ischl